



Wand-Graffiti von Geflüchteten in der Abschiebungshaftanstalt

Wahrt das Recht und sorgt für Gerechtigkeit!

Die Mahnung des Propheten Jesaja ist zwar rund 2700 Jahre alt. Doch sie hat auch heute noch Gültigkeit, besonders im Bereich Abschiebungshaft. Ohne anwaltliche Vertretung stehen die Betroffenen den Behörden und Gerichten ohnmächtig gegenüber.

Ich sitze im Zug von München nach Eichstätt und schaue nochmals meine Akten durch. Ein Mal pro Woche hat der JRS zwei Stunden Zugang zum dortigen Abschiebegefängnis, um die Inhaftierten – Geflüchtete aus aller Welt – zu beraten. In meinen Akten, die aus Haftanträgen, Haftbeschlüssen, Asylbescheiden und meinen Gesprächsnotizen bestehen, spiegeln sich menschliche Schicksale wider: ein zum Christentum konvertierter Iraner fürchtet das Allerschlimmste nach seiner Rückkehr, einem werdenden Vater aus Afghanistan droht die Trennung auf unabsehbare Zeit von seiner schwangeren Freundin, ein junger Mann aus Vietnam sitzt – wie ich nachrechne – bereits seit fünfeinhalb Monaten in Haft und ein Algerier, ein Nigerianer sowie ein Syrer werden im sogenannten Dublin-Verfahren Italien und Rumänien „angeboten“, wo sie erstmals EU-Boden betreten haben.

Seit über 20 Jahren arbeite ich für den JRS in diesem Bereich. 1999 fing ich in Berlin an, seit 2008 bin ich in Bayern tätig, zurzeit in den Hafteinrichtungen in Eichstätt und Erding. Habe ich mittlerweile Routine? Ja und Nein. Natürlich bin ich nicht mehr überrascht über schlampig begründete, mitunter gar im Multiple-Choice-Format verfasste Gerichtsbeschlüsse. Es scheint, dass einige Richter und Richterinnen

[...weiter auf Seite 2](#)

Recht und Gerechtigkeit

Dieser Infobrief beleuchtet einen Aspekt, der vielen von uns unbekannt ist, die Verweildauer in Abschiebungshaft. Was rechtfertigt es, einem Menschen die Freiheit zu entziehen, und für wie lange? Was passiert, wenn jemand kaum Möglichkeiten hat, sich dagegen zu wehren, weil er nicht anwaltlich vertreten wird? Fragen, die im Raum stehen und zur Diskussion anregen wollen. Immer wieder entstehen Situationen, in denen geltendes Recht und unser Gerechtigkeitsempfinden weit auseinanderliegen. Was „gerecht“ ist, hängt jedoch oft von der persönlichen Sichtweise oder von den Interessen verschiedener Gruppen oder Personen ab.

Die Gefahr dabei ist, dass dadurch immer mehr die Rechte, auch meine, ausgehöhlt werden. Wenn das Recht in einem Bereich beliebig wird, warum dann nicht auch bald an einer anderen Stelle?

Unsere Aufmerksamkeit und Achtsamkeit ist gefordert. Es stellen sich für mich immer wieder die Fragen: Welche Welt wollen wir? Was muss geschehen, damit Menschen auch in Zukunft in Würde leben können? Manche Schritte scheinen jetzt plausibel, aber sie verändern unsere Sicht und damit unsere Gesellschaft.

Um weiterhin das Zusammenspiel von Recht und Gerechtigkeit zu stärken und Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen, brauchen wir Sie.



P. Claus Pfuff SJ

schlicht keine Lust haben, sich mit der Materie Abschiebungshaft intensiver zu beschäftigen. Auch beeindruckt mich nicht mehr seitenlange Anträge der Bundespolizei, in denen akribisch die Vorbereitungen einer geplanten Abschiebung dargestellt werden, um eine offensichtlich viel zu lange Haftdauer zu begründen. Bei genauem Hinschauen sind es häufig aneinandergereihte, textbausteinartige Behauptungen und Spekulationen. Mitunter lese ich einen gewissen „Jagdeifer“ heraus.

In den Begegnungen mit Inhaftierten habe ich, bei aller professionellen Distanz, noch keine Routine entwickelt. Die Hilflosigkeit einzelner wird besonders evident, wenn sie fragen: „Warum bin ich eigentlich im Gefängnis? Ich habe doch nichts verbrochen.“ Von den in Bayern jährlich 1000-1200 in Abschiebungshaft genommenen Flüchtlingen ist schätzungsweise lediglich jeder zehnte anwaltlich vertreten. Und auch diese Zahl kommt nur zustande, weil der JRS immer wieder Fälle aufgreift, an Anwälte und Anwältinnen vermittelt und unterstützt - je nach finanziellen Möglichkeiten. Nun soll im Herbst eine weitere Abschiebehaftanstalt im oberfränkischen Hof in Betrieb gehen. Die Zahl der Gefangenen wird sich dann deutlich erhöhen. Vor diesem Hintergrund bekommt die von den deutschen Bischöfen in ihrem Schreiben „Denkt an die Gefangenen, als wäret ihr mitgefangen“ (Hebr 13,3) getroffene Feststellung, dass Abschiebungshaft zu schnell, zu häufig und zu lange beantragt und ver-

hängt wird, neue Brisanz.

Als ich nachmittags in Eichstätt das Gefängnis verlasse und mich auf den Weg zurück nach München mache, rufe ich gutgelaunt den von uns eingeschalteten Anwalt des Algeriers an, der nach Italien zurückgeschoben werden sollte. Sein Mandant ist soeben entlassen worden. In seiner Haftbeschwerde hatte der Anwalt u. a. gerügt, dass das Beschleunigungsgebot von der zuständigen Behörde verletzt worden war. Diese hatte mit einer Anfrage an Österreich Zeit vertrödelte, obwohl eigentlich Italien für das Asylverfahren zuständig ist. Die Behörde wollte noch eine Verlängerung der Haft bei Gericht erreichen. Ohne anwaltliche Intervention wäre dem wohl entsprochen worden, und der Betroffene hätte weitere 4 Wochen im Gefängnis verbringen müssen. „Wahrt das Recht und sorgt für Gerechtigkeit!“ In diesem Fall ist das gelungen. / Br. Dieter Müller SJ



POLITIK

Abschiebungshaft: Ohne Anwalt kein faires Verfahren!

Abschiebungshaft darf ausschließlich dem Zweck dienen, die Abschiebung der betreffenden Person zu sichern. Die Menschen werden somit nicht inhaftiert, weil ihnen eine Straftat vorgeworfen würde. Vielmehr soll die Haft sicherstellen, dass sie auch wirklich das Land verlassen. Die Abschiebungshaft wird durch die Ausländerbehörde oder die Bundespolizei beim Amtsgericht beantragt. Ist der Antrag nach Meinung des Gerichts ausreichend begründet, ordnet es die Haft an. Gegen eine solche Anordnung bestehen Rechtsmittelmöglichkeiten.

Abschiebungshaft löst Leid aus. Menschen in der Abschiebungshaft wissen oft noch nicht einmal, weshalb sie in Gewahrsam genommen worden sind, obwohl sie keine Straftat verübt haben. Je länger sie in Gewahrsam sind, umso größer wird der seelische und körperliche Schaden.

Zugleich sind immer wieder schwerwiegende Verfahrensfehler, falsche Entscheidungen und ähnliche Probleme festzustellen. Wenn die Menschen nicht anwaltlich vertreten werden, sehen sie sich hilflos einem Verfahren ausgesetzt, das sie nicht verstehen und deshalb auch nicht beeinflussen können, als dessen Ergebnis die Menschen aber ihre Freiheit verlieren. Sie empfinden deshalb vollkommen zu

Recht das Verfahren oftmals nicht als fair und die Entscheidungen nicht als gerecht.

Damit hat auch zu tun, dass es im Abschiebungshaftverfahren – anders als im Strafrecht – keine Beordnung eines Pflichtanwaltes gibt. Mittellose Gefangene könnten, so immer wieder das Argument, beantragen, dass der Staat ihre Anwaltskosten übernimmt (sogenannte Verfahrenskostenhilfe). Eine solche Verfahrenskostenhilfe wird aber nur dann geleistet, wenn der Antrag oder die Beschwerde nach Ansicht des Gerichts Aussicht auf Erfolg hat. Das heißt, eine Anwältin muss erst einmal detaillierte Begründungen schreiben, ohne sicher sein zu können, dass sie jemals hierfür bezahlt werden wird. Da sie von ihrer Arbeit lebt, kann sie sich das nur selten leisten. Gefangene, die einen Anwalt nicht bezahlen können, sind somit nicht in der Lage, ihre Rechte effektiv wahrzunehmen. Dazu schreibt eine Richterin am Bundesgerichtshof, Prof. Dr. Johanna Schmidt-Räntsch: „Das ist (...) eines Rechtsstaats nicht würdig und sollte unbedingt geändert werden. Deshalb sollten Betroffene von Anfang an eine Pflichtverteidigung erhalten, wie sie auch in Strafsachen üblich ist.“ Dem schließen wir uns an.

/ Stefan Keßler

Werden Sie Verfassungsschützer*in!

Art. 104 (1) Grundgesetz: Die Freiheit der Person kann nur auf Grund eines förmlichen Gesetzes und nur unter Beachtung der darin vorgeschriebenen Formen beschränkt werden.

Seit rund 20 Jahren arbeite ich als Anwalt im Migrationsrecht. Menschen in Abschiebungshaft habe ich von Anbeginn meiner anwaltlichen Tätigkeit an vertreten. Anfangs nur in Niedersachsen, bald darauf bundesweit. Schon relativ früh wurde deutlich, dass da einiges nicht stimmt. Man gewann und gewinnt im Vergleich zu sonstigen Verfahren ungewöhnlich viele der Verfahren. Dies war der Anlass, alle von mir geführten Haftbeschwerden auszuwerten.

Seit 2001 habe ich (Stand Ende Februar 2021) bundesweit 2.074 Menschen in Abschiebungshaftverfahren vertreten. 1.023 dieser Menschen (49,6 %) wurden nach den hier vorliegenden rechtskräftigen Entscheidungen rechtswidrig inhaftiert. Manche „nur“ einen Tag, andere monatelang. Zusammengezählt kommen auf diese 1.023 Gefangenen 27.191 rechtswidrige Hafttage, das sind knapp 75 Jahre rechtswidrige Inhaftierungen. Im Durchschnitt befand sich also jede*r Mandant*in knapp 4 Wochen (genau: 26,6 Tage) zu Unrecht in Haft. Die von mir erhobenen Zahlen sind seit Jahren nahezu identisch. Kolleg*innen wie auch mit der Materie befasste Richter*innen bestätigen meine Zahlen. Offizielle Statistiken gibt es indes -angeblich- nicht. So jedenfalls die Antworten von Bundesregierung und Landesregierungen, die regelmäßig im Wege parlamentarischer Anfragen um Auskunft gebeten werden. Kaum zu glauben: In unserem Land, das jeden Straßenbaum am Wegesrand zählt, weiß niemand, wie viele Menschen zu Unrecht in Abschiebungshaft genommen werden.

In rund 50% meiner Fälle wird die im Gesetz vorgegebene Form nicht beachtet, werden die



Regeln nicht eingehalten. Art. 104 GG, Kronjuwel unserer Verfassung, gilt für die Abschiebungshaftgefangenen augenscheinlich nicht. Und all dies geschieht in unserem Land! In unserem Namen! Unter Anwendung unserer Regeln! Es geht hier um unsere Gefangenen und damit auch um uns. Jede Verletzung von Grund- und Menschenrechten ist zugleich ein Angriff auf jede*n Einzelne*n von uns. Und jede rechtsstaatswidrige Inhaftierung gefährdet unseren Rechtsstaat und damit auch uns. Wir alle sind daher aufgerufen, als Verfassungsschützer*innen die grundrechtswidrige gegenwärtige Praxis zu hinterfragen und zu beenden. Wir müssen in die Gefängnisse und in die Verfahren gehen, uns beteiligen, einmischen, Unterstützung für die Gefangenen organisieren.

Der JRS tut dies! Mit bewundernswerter Ausdauer und Akribie kümmert er sich um die Menschen in Abschiebungshaft. Durch Rat und Tat und das seit Jahren. Die Arbeit des JRS ist nicht hoch genug zu loben. Und verdient Respekt und jede nur denkbare Unterstützung. / [Peter Fahlbusch](#), Rechtsanwalt, erhielt 2019 den Menschenrechtspreis von PRO ASYL.

AKTION

Die JRS-Rechtshilfe-Offensive

§ 62 Aufenthaltsgesetz: (1) Die Abschiebungshaft ist unzulässig, wenn der Zweck der Haft durch ein milderes Mittel erreicht werden kann. Die Inhaftnahme ist auf die kürzest mögliche Dauer zu beschränken.

Der JRS will deutlich mehr Abschiebegefangenen Zugang zu rechtlicher Hilfe ermöglichen als bisher. Dazu haben sich Br. Dieter Müller SJ und Stefan Keßler mit sechs im Migrationsrecht spezialisierten Anwältinnen und Anwälten sowie vier erfahrenen Ehrenamtlichen zu einem Team zusammengeschlossen. Der JRS vermittelt die Fälle und erstattet den beteiligten Anwältinnen und Anwälten ein Mindesthonorar, wenn ein Verfahren verloren wird.

Das Team wird in engem Austausch stehen, sich in den einzelnen Verfahren beraten und abstimmen. Wir analysieren die Fälle und Erfahrungen und decken strukturelle Defizite auf. Die Ergebnisse der Analysen fließen in die Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit des JRS ein.

Wir wollen nicht nur einzelnen Gefangenen helfen, sondern darüber hinaus Behörden und Gerichte an ihre Sorgfaltspflicht erinnern. Ziel ist es, den Rechtsstaat in diesem wenig beachteten Bereich zu stärken.

Haft muss Ultima Ratio sein. Wir sind auf Ihre Spende angewiesen, damit Geflüchtete in Deutschland fair behandelt werden.



Pater Courage Bakasa SJ

Weiterer Jesuit im Abuna- Frans-Haus

1985 wurde ich in Harare, der Hauptstadt von Simbabwe, geboren. Ich bin der zweite in meiner Familie mit zwei Brüdern und zwei Schwestern. Im Jahr 2004 bin ich unmittelbar nach der Schule in den Jesuitenorden eingetreten. Ich habe Theologie in London studiert und nach meiner Priesterweihe 2015 zuhause als Lehrer und Pfarrer gearbeitet. Bereits seit Oktober studiere ich online im Aufbaustudium Philosophie, Politik und Ökonomie an der Universität Witten / Herdecke. Ich bin sehr glücklich, dass ich im Abuna-Frans-Haus wohnen und das JRS-Team unterstützen kann. / P. Courage Bakasa SJ

JRS 2020 in Zahlen

520 Besuchende aus 47 Ländern wurden in 49 Sprechstunden an unserem Standort in Berlin zu ihren Rechtsfragen beraten. 538 Mal haben sich Menschen in der Härtefallberatung an uns gewandt, es wurden 42 Härtefallanträge gestellt. Durch die Aktion „JRS hilft“ konnten wir 115 Familien und mehr als 50 Einzelpersonen unterstützen. In 20 Kirchenasylfällen hat der JRS beraten und anwaltliche Hilfe oder Hilfe zum Lebensunterhalt finanziert. Die Erstaufnahmeerichtung in Eisenhüttenstadt konnte ganzjährig an jeweils 2 Tagen wöchentlich von unserer Seelsorgerin besucht werden. In 2 Haftanstalten in Bayern bot der JRS wöchentliche Sprechstunden an. Von ca. 600 Inhaftierten wurden etwa 150 beraten, in 24 Fällen wurde anwaltliche Hilfe finanziert. Im Frans-van-der-Lugt-Projekt in einer Gemeinschaftsunterkunft in München wurden 178 Menschen betreut, ca. 60% sind Familien mit insgesamt 56 Kindern und Jugendlichen.



Kerollous Shenouda

Partizipations- berater Berlin

Ich komme aus einer koptischen Familie in Ägypten. Dort habe ich einen Bachelor in BWL an der Universität erworben. Seit 2016 bin ich in Deutschland. In diesen fünf Jahren konnte ich viele Erfahrungen sammeln, insbesondere im sozialen Bereich. Was ich erlebt habe, hilft mir heute in meinem neuen Job als Partizipationsberater. Ich versuche, andere zu motivieren und ihnen ein eigenständiges Leben zu ermöglichen. Durch Eröffnung einer Zukunftsperspektive nehmen Menschen intensiver am öffentlichen Leben teil, und das ist meine Hauptaufgabe. Ich freue mich sehr auf diese neue Herausforderung beim JRS. / Kerollous Shenouda

Der Jesuit Refugee Service JRS ist der Flüchtlingsdienst des Jesuitenordens. Seit 1980 steht er an der Seite geflüchteter Menschen, hört ihnen zu und setzt sich mit ihnen gemeinsam für ihre Rechte ein - unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit. Weltweit arbeitet der JRS heute in mehr als 50 Ländern. In Deutschland ist der Jesuiten-Flüchtlingsdienst seit 1995 tätig, seine Schwerpunkte sind Seelsorge, Rechtshilfe und politische Fürsprache. Der JRS berät und unterstützt Menschen in unsicheren Aufenthaltssituationen in Berlin, Bayern und Brandenburg. In Essen unterhält er eine Wohngemeinschaft von Geflüchteten und Jesuiten.

Einen großen Teil seiner Arbeit kann der Jesuiten-Flüchtlingsdienst nur dank Spenden leisten. Danke für jeden Beitrag! Spendenkonto: IBAN DE05 3706 0193 6000 4010 20

Herausgeber Jesuiten-Flüchtlingsdienst (Jesuit Refugee Service JRS)

Witzlebenstr. 30a | 14057 Berlin | Fon: 030/32 60 25 90

V.i.S.d.P. P. Claus Pfuff SJ | Redaktion: Martina Schneider

Gestaltung: Martina Schneider | BAR PACIFICO/ Etienne Girardet & Fabian Hickethier

Fotos: JRS/Nicolas Weiser (Wand-Graffitis von Geflüchteten in der mittlerweile geschlossenen Abschiebungshaftanstalt Berlin-Köpenick aus dem Jahre 2004),

JRS/Martina Schneider, JRS/P. Lutz Müller SJ, Bearbeitungen von Essam Shenouda

www.jrs-germany.org | info@jrs-germany.org | www.facebook.com/fluechtlinge

Spendenkonto IBAN: DE05 3706 0193 6000 4010 20 | BIC: GENO DED1 PAX

**INFO
BRIEF**
2/2021

